

Danziger Dampfboot.

Nº 264.

Donnerstag, den 10. November.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portehausengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1864.

35ter Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Reitemeyer's Centr.-Btg.- u. Annonc.-Büro.
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büro.
In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Büro.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Mittwoch 9. November.
Den „Hamburger Nachrichten“ wird offiziell telegraphiert, daß das hiesige Dampfschiff „Saxonia“, Kapt. Trautmann gestern Mittag wohlbehalten in den Kanal eingelaufen ist. Ein Bruch der Sternbrücke wird als die Ursache der verspäteten Ankunft angegeben.

Die hier eingetroffenen „Schleswiger Nachrichten“ melden, daß gestern in Schleswig eine Versammlung von Deputirten der Städte Eckernförde, Husum und Schleswig stattgefunden habe, um über weitere Schritte zur Förderung des in der Linie dieser 3 Städte projektierten Kanals zu berathen. Es wurde beschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung der obersten Civilbehörde auf Kosten der 3 Stadtkommunen durch einen Ingenieur genauere technische Voruntersuchungen für diese Linie vornehmen zu lassen.

Nach zuverlässigen Privatbriefen aus Rio de Janeiro consolidiren sich die Zustände dort allerdings mehr und mehr, doch wäre erst nach Aufhören des Moratoriums ein definitives Urtheil über dieselben möglich.

Kopenhagen, Mittwoch 9. November.
Im heutigen Folksthing wurde nach dreistündiger Debatte die Zustimmung zum Friedenstrakte mit 70 gegen 21 Stimmen ausgesprochen. Dagegen stimmten unter Anderen Bischof Monrad, Starfod und Birkedahl. Die Angelegenheit geht jetzt an das Landsting.

Wien, Mittwoch 9. November.
Die amtliche „Wiener Zeitung“ bringt folgende Kundmachung des Finanzministeriums: Nachdem die Silberanleihe 1864 nicht vollständig begeben wurde, wird die durch dieselbe zu contrahirende Schuld um 25 Millionen vermindert und eine vom 1. Dezember ab verzinsliche 5prozentige in 5 Jahresraten rückzahlbare Anleihe von 25 Millionen auf dem Wege freiwilliger Subscription ausgelegt. Der Emissionspreis derselben ist 88. Die Schuldbeschreibungen können als Steuerzahlung vom 1. Dezember 1866 an im vollen Nominalbetrage verwendet werden. Die Rückzahlung erfolgt nach ihrem vollen Nominalbetrage in 5 gleichen den 1. Juni 1867 beginnenden jährlichen Raten.

Fürst Metternich verläßt heute Wien um auf seinen Gesandtschaftsposten nach Paris zurückzukehren.

Die Reorganisation des Preußischen Heerwesens.

II.

Ehe wir in der Besprechung der unter obigen Titel erschienenen vom Freiherrn von Vincke-Olbendorf verfaßten Brochüre fortfahren, wollen wir unter Heilweiser Benutzung derselben denjenigen unserer Leser, welche mit der Reorganisation nicht vertraut sind, ein Bild der Reorganisation im Gegensatz zu der früheren Heeres-Versaffung zu geben versuchen.

Das Preußische Heerwesen hat seit dem Jahre 1814 drei Phasen durchlaufen. Im September 1814 ist es durch ein Gesetz geregelt worden, welches allein noch heute Gesetzeskraft hat. Dieses Gesetz wurde durch den Mobilmachungsplan von 1831 in wichtigen Punkten verändert — solche Veränderungen beseitigte dann wieder die Reorganisation, welche gegenwärtig den Bankaspel zwischen der zweiten Kammer und der Regierung bildet. Es ist unzweifelhaft, daß die Reorganisation im Wesentlichen eine Wiederherstellung der durch das Gesetz vom September 1814 geschaffenen Organisation ist.

Dieses zu beweisen, geben wir im Nachstehendem eine kurze Uebersicht über die Unterschiede zwischen der Organisation laut Gesetz vom 14. September 1814 und der Reorganisation und lassen dann die Abweichungen des Mobilmachungsplanes 1831 von dem Gesetz vom 14. September 1814 folgen:

Organisation laut Gesetz vom 14. September 1814.

Reorganisation.

a) Dienstzeit.
5 Jahre im stehenden Heere (Linie)
davon 3 Jahre bei den Fahnen
2 Jahre in der Reserve
7 do. in der Landwehr 1. Aufgebots
7 do. in der do. 2. do.
<u>19 Jahre.</u>

7 Jahre im stehenden Heere (Linie)
davon 3 Jahre bei den Fahnen
4 Jahre in der Reserve
4 do. in der Landwehr 1. Aufgebots
5 do. in der do. 2. do.
<u>16 Jahre.</u>

b) Jährliche Rekrutenaushebung.

Dem Ermessen der Regierung anheimgestellt 63,000 Mann, gewöhnlich: 40,000 Mann.

c) Die Armee besteht aus

bei den Fahnen: 3 Fahrgänge à 40,000 Mann = 120,000	3 Fahrgänge à 63,000 Mann = 189,000
Reservisten: 2 do. à 40,000 Mann = 80,000	4 do. à 63,000 Mann = 252,000
ab: Abgang 12 pGt. = 9,600	ab Abgang für erste 2 Jahre 12 pGt. = 15,120
	70,400 do. für folgende 2 Jahre 25 pGt. = 31,500 46,620
	<u>205,380</u>
Landwehr 1. Aufgebots: 7 Fahrgänge à 40,000 Mann = 280,000	4 Fahrgänge à 63,000 Mann = 252,000
ab Abgang 25 pGt. = 70,000	ab Abgang 25 pGt. = 63,000
	<u>189,000</u>
Landwehr 2. Aufgebots: 7 Fahrgänge à 40,000 Mann = 280,000	5 Fahrgänge à 63,000 Mann = 315,000
ab Abgang 33 pGt. = 92,400	ab Abgang für ersten Fahrgang 25 pGt. 15,750
	für folgende 4 Fahrgänge 33 pGt. 83,160 98,910 216,090
	<u>799,470</u>

Gesamtzahl der in Waffen Geübten: 588,000

(Die Abgänge entstehen durch Tod, Invalidität und aus andern Gründen).

d) Von diesen zum Waffendienst Geübten gehören im Kriege zur

Feldarmee: Linie (bei der Fahne und Reserve) 21 à 25 Jahr alt	Linie (bei der Fahne und Reserve) 21 à 27 Jahr alt
Reserve: Landwehr 1. Aufgebots 26 à 32 Jahre alt	Landwehr 1. Aufgebots 28 à 31 Jahr alt

Für innere Vertheidigung und Landwehr 2. Aufgebots 33 à 39 Jahre alt	Landwehr 2. Aufgebots 32 à 36 Jahre alt
Besatzung der Festungen: 187,600	187,600 ferner: Gediente Leute 37 à 39 Jahr alt

Wie im Jahre 1831 Kriegsverwicklungen drohten, sah man ein, daß ca. 190,000 Mann als Feldarmee zur Deckung der weitläufigen Grenzen Preußens nicht ausreichten. Es wurde deshalb im Gegenäste zum Gesetz vom 3. September 1814, welches bestimmt, daß die Landwehr zur Unterstützung der Feldarmee bei entsprechendem Kriege verwandt werden sollte, die ganze Landwehr 1. Aufgebots zur Feldarmee geschlagen und so blieb es bis zum Jahre 1859, also bis zur Reorganisation.
Dennoch stellt sich also die Eintheilung, welche wir oben mit d) bezeichneten, folgendermaßen, wenn wir an Stelle der Organisation vom September 1814 die durch den Mobilmachungsplan vom Jahre 1831 geschaffene Heeresformation, welche bis zur Reorganisation Gültigkeit hatte, setzen:

Zustand von 1831 bis 1859.

Reorganisation.

Feldarmee: (1) Linie (bei den Fahnen und Reservisten) 21 à 25 Jahr alt	Linie (bei der Fahne und Reserve) 21 à 27 Jahr alt
{ 2) Landwehr 1. Aufgebots, 26 à 32 Jahr alt	210,000 394,380

in Wirklichkeit waren es statt 400,400 aber nur 326,700 394,380 nur 322,600

Reserve: Landwehr 2. Aufgebots 33 à 39 Jahr alt	Landwehr 1. Aufgebots 28 à 31 Jahr alt
187,000	189,000

für innere Vertheidigung und Besatzung der Festungen: ? 216,000

Gediente Leute 37 à 39 Jahr alt

Landwehr 2. Aufgebots 32 à 36 Jahr alt

Landwehr 1. Aufgebots 28 à 31 Jahr alt

216,000

Zu erwähnen ist noch, daß auch infolge vom Gesetz von 1814 abgewichen wurde, als die durch dasselbe auf 3 Jahre bestimmte Präsenzzeit bei der Fahne zwanzig Jahre lang durch Beurlaubung am Anfang des dritten Dienstjahrs faktisch auf 2 Jahre reduziert wurde. — b —

Turin, Dienstag 8. November.

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer versicherte Lanza, daß die Convention weder eine Veränderung des Territorialbestandes noch eine Belastung des Finanzetats mit sich bringe. Das Parlament sei frei von jeder finanziellen Verpflichtung in Bezug auf die römische Schuld. Es folgt hierauf die Diskussion über die Verlegung der Hauptstadt. Visconti gibt der Kammer ein Expose über die von der franz. und ital. Regierung in der römischen Frage verfolgte Politik und erläutert die Gründe für den Abschluß der Verträge und die maßgebende Rücksicht für die Verlegung der Hauptstadt, die ein Akt der inneren Politik ist. Der Redner constatirte, daß der Vertrag beider Regierungen wechselseitig die volle Freiheit der Action für alle unvorhergesehenen Eventualitäten beläßt und erklärte, daß die Ehre und das Interesse Italiens die legale Ausführung der Convention erheischen. Schließlich sprach derselbe seine Hoffnung auf eine Versöhnung der Kirche Italiens aus.

Turin, Mittwoch 9. November.

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erklärte Buoncompagnie für die Konvention sowie für die Verlegung der Hauptstadt mit Rücksicht auf die in Italien herrschende öffentliche Meinung stimmen zu wollen. Nach Rom äußerte er, werden wir in nicht ferner Zeit durch die Mittel der Civilisation gelangen. Laporta bekämpfte die Regierungsvorlage.

London, Mittwoch 9. November.

Nach hier eingegangenen Privatberichten aus New-York wären die Generale Grant und Butler bei der Reconnoisance der Fortification vor Richmond mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen worden.

Southampton, Mittwoch 9. November.

Die „Saxonia“ wird heute Abend hier erwartet. Der Hamburger Dampfer „Bavaria“, der ebenfalls von New-York eingetroffen, ist hier zurückgehalten worden, um die von der „Saxonia“ mitgebrachte Post zu übernehmen.

New-York, Sonnabend 29. October.

General Grant hat in der Gegend von Richmond eine Reconnoisance der ganzen Armee vorgenommen, um ein allgemeines Engagement herbeizuführen. — Gerüchtweise hört man hier, daß Price in Missouri von den Unionisten geschlagen ist und verfolgt wird.

Berlin, 9. November.

Die Verhandlungen, welche zwischen hier und Wien wegen der Besetzungsverhältnisse der Herzogthümer schweben, sollen nach der „B.- u. H.-Btg.“ einen Kompromiß herbeigeführt haben. Zufolge einer dieser Zeitung aus Wien zugehenden Nachricht sei nämlich bei der Bundesversammlung in Frankfurt ein gemeinsamer österreichisch-preußischer Antrag auf Herbeiführung eines Bundesbeschlusses zu erwarten, welcher mit dem Ausspruch, daß die Bundesexecution erledigt sei, gleichwohl bis zum schließlichen Austrag der Erbsolgefrage das fernere Verbleben der Bundestruppen in Holstein anordnet. Dass übrigens die Bundesstruppen nicht in ihrer vollen gegenwärtigen Stärke in Holstein verbleiben, dürfe schon jetzt als ausgemacht gelten.

Die verschiedenen Aspiranten auf Lauenburg regen sich mehr und mehr, je näher für sie die Gefahr herantritt, daß dieses Herzogthum in den Besitz der Krone Preußens übergeht. Wie die „Sp. B.“ vernimmt, hat Meiningen die Initiative ergriffen, um alle Prätendenten auf dieses Vändchen zu einem gemeinsamen Schritte zu bewegen, der die Eigentumsfrage in den Rechtsweg zu leiten bestimmt scheint.

Die „Provinzial-Correspondenz“ schließt einen Artikel über das Verhältniß zwischen Oesterreich und Preußen folgendermaßen: Zwischen Oesterreich und Preußen herrscht jetzt dasselbe freundschaftliche und vertrauensvolle Verhältniß wie zuvor. Es ist nicht das Mindeste im beiderseitigen Willen und der Möglichkeit einer ferneren herzlichen Bundesfreundschaft gestört. Die „Provinz.-Corr.“ glaubt, es seien vorläufige Anzeichen vorhanden, zu der bundesfreundlichen Willfährigkeit Oesterreichs in Bezug auf Lauenburg.

Wenn von Wien aus in mehreren Blättern gemeldet wird, daß zwischen Preußen und Oesterreich ein Abkommen im Betreff der künftigen Mitverwaltung und Mitbesetzung Holsteins durch den Bund bereits getroffen sei, so ist diese Angabe wohl verfrüht. Ein gemeinsamer Antrag am Bundesstage wird erst nach dem Austausch der Ratifikationen des Friedensvertrages (20. Nov.) erfolgen, und bis jetzt scheint wenigstens ein Einverständniß über alle Einzelheiten noch nicht vorhanden zu sein.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die Bankordnung vom 5. Oktober 1846 ist ein in der landesherrlich vollzogenen Gesetzesammlung publi-

cirtes Gesellschafts-Statut, wie solche für kaufmännische Korporationen mehrfach vor der Verfassung erlassen worden sind. Die Änderung des Gesellschafts-Statuts erfolgt gültig durch den Beschuß der Gesellschaft mit landesherrlicher Genehmigung. Daher ist die Annahme, daß es zur Änderung der Bankordnung eines Gesetzes bedürft hätte, unbegründet.

Wie bekannt, besteht in Preußen der Postzwang gegenwärtig noch für verschlossene Briefe, für Zeitungen politischen Inhalts, für gemünztes Geld und Papiergele. Nach dem amtlichen preußischen „Handelsarchiv“ liegt es in der Absicht, auch die Aufhebung des Postzwangs für gemünztes Geld und Papiergele im Wege einer Gesetzgebung-Maßregel einzuleiten, sobald durch Verhandlungen mit Privat-Eisenbahngesellschaften die Sicherstellung dafür erreicht ist, daß die Einschränkung des Postzwanges nicht eine vermehrte Bezahlung der Postverwaltung für die ihr zur Beförderung bleibenden Sendungen im Gefolge hat. Es ist Thatsache, daß, obwohl durch das Gesetz vom 21. Mai 1861 vom 1. September des selben Jahres an der Paketzwang aufgehoben wurde, sich das Publikum im ausgedehntesten Maße der Post zu den betreffenden Versendungen ferner bedient, wie die wachsende Zunahme bekundet. Gleichfalls ist die Ermäßigung des Briefporto's in Aussicht genommen, insbesondere „die allmäßige Erstrebung eines mäßigen, gleichförmigen Briefporto's, etwa von 1 Sgr. für die ganze Monarchie, anstatt der jetzigen drei Säze von 1, 2, 3 Sgr.“ Der preußische Briefporto-Tarif ist gegenwärtig einer der höchsten in Europa, derselbe besteht seit 1850, während die meisten übrigen Staaten inzwischen erhebliche Erleichterungen in ihren Posttarifen haben eintreten lassen. Das Landbrief-Bestellgeld ist auf die Hälfte des bisherigen Satzes ermäßigt.

Breslau, 5. Nov. Nachdem der Friedens-Abschluß mit Dänemark erfolgt ist, werden österreichische Truppen täglich aus den Herzogthümern zurückgewartet und man trifft daher am hiesigen Orte schon Vorkehrungen, um dieselben unterzubringen. Dieselben werden, wie bei ihrem Hinmarsch, auf einen Tag mit Verpflegung einquartiert werden. Dem Vernehmen nach hat die Stadtcommune Anspruch auf volle Erstattung derjenigen Kosten erhoben, welche durch den ersten Durchmarsch der österreichischen Truppen erwachsen sind. Bis jetzt ist jedoch eine definitive Entscheidung wegen Uebernahme der Kosten noch nicht erfolgt. Dem Anscheine nach wird der Staat diese Kosten übernehmen.

Frankfurt a. M., 7. Nov. In der letzten Bundestagsitzung überreichte der oldenburgische Gesandte die erwartete Denkschrift seines Großherzogs, worin dieser seine Erbansprüche auf die Herzogthümer geltend macht. Von dem Erbprinzen Friedrich von Augustenburg kamen nachträgliche Erörterungen zu einigen Punkten seiner Begründungsschrift zur Vorlage. Beide Aktenstücke wurden an den holsteinischen Ausschuß verwiesen. Von der oldenburgischen Begründungsschrift hört das „Fr. I.“, daß sie die Erbansprüche des Großherzogthums durch eine rechts-historische Entwicklung aller für die Successionsfrage in Betracht kommender staats-, lehn- und privatsfürstlicher Momente begründet. Die Beilagen bestehen aus Auszügen aus Urkunden, Schriften &c., darunter eine große Reihe, die Lehnshälften der Herzogthümer betreffend &c.

Kiel, 6. Nov. Ein starker Nordoststurm, welcher sich gestern Abend erhob, hat das Wasser in unserer Bucht zu einer Höhe getrieben, wie sie seit vielen Jahren nicht vorgekommen ist. Der Hafenquai stand und steht noch rings unter Wasser. Alle niedrig gelegenen Straßen sind unpassierbar. Die niedrig gelegene preußische Commandantur, mit welcher die Feldpost in demselben Gebäude sich befindet, ist rings von Wasser umgeben und durch eine improvisierte Brücke zugänglich gemacht. Viele Gärten sind überschwemmt und die Keller an der Hafenseite mit Wasser angefüllt. Die Kellerbewohner sind mehrfach durch die Fluth so überrascht worden, daß sie nicht mehr haben räumen können.

Stockholm, 4. Nov. Gestern trafen hier die zur Unionsfeier eingeladenen norwegischen Deputirten ein. Das Storting sandte 7 Mitglieder, darunter den Präsidenten Harbitz. Die streng skandinavische Partei wird morgen das Fest in abgeschlossenen Räumen feiern, was „nya dagligt Allehanda“ und einigen anderen gemäßigten Blättern zu Angriffen gegen den „kurstädtigen politischen Skandinavismus“ Anlaß giebt. Sämtliche Kirchthäuser Stockholms mit Ausnahme dessjenigen der hiesigen deutschen Kirche werden morgen erleuchtet sein; die deutsche Gemeinde hat es vorgezogen, 100 Thaler unter die Armen zu vertheilen.

London, 5. Nov. Wie man vernimmt, ist eine Petition zu Gunsten des verurtheilten Franz Müller in Vorbereitung, welche auf den Grund hin, daß die Herrn Briggs verübte Mordthat, wenn Müller sie wirklich begangen, eine nicht vorher beabsichtigte und der Alt eines augenblicklichen Impulses gewesen sei, die königl. Gnade für den Verurtheilten erschließen wird. Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine solche Petition eine Menge von Unterschriften erhalten werde. — Müller scheint die vollste Selbstbeherrschung wieder erlangt zu haben, und nach dem Bericht eines Augenzeugen ist sein Aussehen ein besseres, als es nach dem Zeitpunkt seiner Verhaftung je der Fall gewesen. Einem von ihm ausgedrückten Wunsche zufolge besuchte ihn gestern sein Sachwalter, Herr Thomas Beard, in der Gefängniszelle. Er wiederholte die Vertheuerung seiner Unschuld und die Sicherung, daß der in dem Eisenbahncoupe vorgefundene Hut ihm nie zugehört habe; ferner beklagte er sich über die Aussagen einiger Zeugen und hob besonders die Angaben eines derselben als durch und durch falsch hervor.

Seit dem Prozeß und der Verurtheilung Franz Müller's hat der „deutsche Rechtsschutzverein“, welcher mit dem Verdikt der Jury nicht übereinstimmen kann, seine Nachforschungen in der Sache mit unablässigem Eifer fortgesetzt, und die gemachten Entdeckungen werden in Kürzem dem Publicum in einer kleinen Schrift vorgelegt werden. Einer gestern abgehaltenen Sitzung des „deutschen Rechtsschutzvereins“ lag als Gegenstand der Besprechung die Abfassung einer Denkschrift an Sir George Grey, den Minister des Innern, vor. Der Sachwalter des Verurtheilten, Hr. Th. Beard, verlas den Entwurf des Dokumentes, welches im Ganzen nur ein Resümé der von Sergeant Parry gehaltenen Vertheidigungsrede war. Es erfolgte eine sehr lebhafte Debatte. Die Versammlung beschloß endgültig, den Wortlaut der Denkschrift in dem Sinne abzuändern, daß nur ein Aufschluß des Urteils nachgesucht werden solle, um inzwischen den Werth und die Tragweite der neu eingebrachten Daten zu prüfen.

Lokales und Provinzielles.

Danzig den 10. November.

Der zur Disposition gestellte Polizeirath Niedersteiter ist als Director der Niederschlesischen Eisenbahn mit einem Jahrgehalte von 1200 Thlr. angestellt.

Gestern Abend wurden beim Schuhmachermeister Kaiser in der Hell. Geistgasse durch gewaltigen Einbruch in die Wohnstube und von da in den Laden mehrere Paare Stiefeln und Schuhe gestohlen. Die Diebe haben einige Behälter zum Aufbewahren von diesen Gegenständen erbrochen und müssen ihr Augenmerk wahrscheinlich nur auf Geld gerichtet haben.

Der vor einigen Tagen aus der Strafanstalt zu Graudenz per Eisenbahn hierher transportirte Verbrecher, der Müller Specht, welcher auf dem hiesigen Bahnhofe entwich, hat sich heute der Polizeibehörde freiwillig gestellt.

Neufahrwasser, 10. Novbr. Der holländische Capt. Gennenga, ist heute mit dem Ruffschiff „3 Gebrüder“ hier angekommen und hat den Capt. Moutalis und 4 Mann vom Schooner Seelust aus Slito, von Glensburg nach Königsberg bestimmt, bei den Wollvätern geborgen und hiergebracht.

Kulm, 6. Nov. In der am Donnerstag hier stattgehabten Stadtverordneten-Sitzung wurde die Wahl eines Bürgermeisters auf 12 Jahre vorgenommen. Die zur engeren Wahl zugelassenen Candidaten waren: der schon einmal gewählte und von der Regierung nicht bestätigte bisherige Bürgermeister Gößner, der Bürgermeister Assessor Goz aus Lobsens und der Regierungsassessor Fromm aus Bromberg. Es beteiligten sich an dem Wahlact 34 Stadtverordnete, von denen 17 für Herrn Gößner und 17 für Herrn Goz ihre Stimmen abgaben. Da beide gleich viele Stimmen hatten, so wurde das Los gezogen, das sich zu Gunsten des Herrn Gößner entschied. Herr Gößner ist somit abermals als Bürgermeister unserer Stadt aus der Wahlurne hervorgegangen. In derselben Stadtverordneten-Sitzung wurde ferner beschlossen, den Magistrat zu erüben, den berühmten Quellenfinder Abbé Richard bei seiner nächstens zu erwartenden Anwesenheit in hiesiger Gegend nach Kulm zur Aufsuchung einer Quelle einzuladen. Zugleich wurden die dazu nötigen Ausgaben bewilligt. Unsere Stadt entbehrt bekanntlich jedes Brunnens und muß ihren Wasserbedarf entweder aus der Weichsel oder aus weit entlegenen Quellen entnehmen.

Stettin, 9. Novbr. Die Nachrichten über die furchtbaren Verheerungen, welche der Sturm in der Nacht vom 5. zum 6. d. M. angerichtet hat, mehren sich von allen Punkten der Küste. Aus Colberg wird vom 6. Novbr. berichtet: Der furchtbare Sturm der letzten Nacht hat am Strand wieder bedeutende Verheerungen angerichtet. Von dem Perron des Strand-schlosses ist in einer Tiefe von ungefähr 18 Fuß das Erdreich abgerissen. Aus Lauenburg wird gemeldet, daß dort in jener Nacht bei dem Dorfe Koppalin das von Danzig nach London bestimmte Schiff „Rewald“ gestrandet und total zertrümmert ist. Vier Mann der Besatzung ertranken. — Der von hier nach Memel mit Kartoffeln bestimmte Schooner „Gebrüder“ Kapitän

Schmidt, ist bei Bohnjäck in der Nähe von Danzig zu gleicher Zeit gestrandet. In der Nähe von Häringdorf ist ebenfalls ein großes Schiff auf den Strand geworfen. Auch bei Treptow a. R. ist das englische Schiff „Mayflower“ von Karlskrona nach London mit Weizen gesunken.

Swinemünde, 9. Nov. Nachdem der Sturm sich gelegt hat, stellt sich heraus, daß die Dämme in einer Länge von ca. 40 Ruten zerstört worden ist; an vielen Stellen finden sich außerdem starke Beschädigungen. Das Fundament, auf welchem der kleine Leuchtturm steht, ist teilweise aus den Fugen und der Thurm selbst steht nicht mehr sicher, da er außer Verband ist. Der Wächter hatte sich des innerhalb des Thurmes eingedrungenen Wassers wegen von außerhalb auf die äußerste Spitze derselben geflüchtet und dort die Nacht verbracht; Später morgens wurde er unter Leitung des Lotsenkommandeurs aus der gefährlichen Lage befreit.

Rügenwaldermünde, 7. Nov. Der gestrige große Sturm hat auch hier wieder bedeutende Schäden angerichtet. Einige Schiffe im Hafen konnten sich kaum festhalten, da die Festmachepfähle sich lösten und die Ketten und Täue brachen. Auch einzelne Häuser haben durch Eindringen von Seewasser gelitten und von den Lagerplänen ist viel Holz fortgetrieben.

Greifswald, 6. Nov. In vergangener Nacht hatten wir ostanartigen Sturm aus Norden, wodurch das Wasser vom Ryk eine Höhe erreichte wie nicht seit 20 Jahren. Es stand heute früh 8 Uhr $\frac{1}{2}$ Fuß über der Kaimauer und hat manchen Schaden angerichtet. Nachmittags drang es in einen Schuppen auf einem Holzhofe, worin Kalk in Tonnen lag; ca. 20 Tonnen löschten sich und stießen das Gebäude in Brand. Auf den Wiesen treibt Bauholz und Bretter.

Wegen, 6. Nov. Die verwirrende Nacht war eine Nacht der Furcht und der Schrecken für einen Theil der Bewohner unserer Insel. Ein furchtbarer Nordwind trieb die Flutwellen über das gewöhnliche Bett und hat ein Theil der schönen Halbinsel Mönchgut darunter schwer zu leiden. Alle niedrigliegenden Wohnhäuser stehen unter Wasser, Vieh ist ertrunken, Boote sind zerstellt und weggerissen und an einigen Stellen ist das Land durchbrochen.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Ein warnendes Beispiel für Droschken-Kutscher.] Zu den Leidern der Droschkenbesitzer gehört, daß noch immer kein Mittel gefunden ist, die Einnahmen der Fahrgelder, welche ihre Kutscher machen, zu kontrollieren. Denn nur zu oft wird in ihnen der Argwohn erregt, daß diese von dem Verdienst, welches ihrem wohnen gehört, einen Theil für sich behalten. Wie gründet nun auch dieser Argwohn in vielen Fällen sein mag; so ist doch gegen den Kutscher so lange nichts zu unternehmen, als bis ihm die Unterschlupfung durch Zeugen nachgewiesen werden kann. Dieser Fall tritt freilich nur sehr selten ein. Ist er aber einmal da; so wird er auch in der Regel von den Herren Droschkenbesitzern ohne jede Rücksicht benutzt, um den Schuldigen der vollen Sanktion des Gesetzes zu überlassen, damit er seinen Kameraden gegenüber als ein warnendes Beispiel diene. — Das zeigte wieder eine Gerichtsverhandlung am vorigen Montag. Auf der Anklagebank befand sich der Droschkenfischer Plapki, welcher früher bei dem Fuhrmann Thiele hierfür in Dienst stand. Derfelbe hatte mit einem Fahrgäste eine Fahrt außerhalb des Thores gemacht und sich von diesem 1 Thlr. mehr, als ihm zu stand, geben lassen. Den Thaler, um welchen er den Fahrgäste betrogen, hat er nun nicht etwa seinem Herrn übergeben, sondern ihn für sich behalten. Dieser Betrug konnte dem Kutscher durch Zeugen bewiesen werden, und sein Herr hat es deshalb auch nicht unterlassen, die Gelegenheit zu benutzen, um den andern Droschken-Kutscher ein warnendes Beispiel vorzuhalten. Plapki wurde angeklagt und zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen verurtheilt.

[Mißhandlung.] Die Arbeiterfrau Rosalie Andreas lebte mit ihrer Nachbarin, der Frau des Arbeiters Sommerfeld, in Unfrieden. So oft sie sich vor der Tür seien ließ, wurde sie von dieser mit allen gemeinen Schimpfreden verfolgt. Eines Tages aber nun wurde die Sommerfeld von einer andern Frau vor der Thür vertrieben und schimpfte. Die Andreas hörte das mit grohem Vergnügen und sagte zu einer neben ihr stehenden Freunde: Die sagt ihr die Wahrheit; die giebt ihr gut! Das verdient sie (die Sommerfeld) aber auch schon meinetwegen. Diese Worte hörte der Schwager der Sommerfeld, Arbeiter Schmidt, trat in Folge dessen an die Andreas hinan und gab ihr einen Schlag gegen den Kopf, daß sie sofort zur Erde sank und aus Mund und Nase blutete. Schmidt, der hierauf der Mißhandlung angeklagt wurde, läugnete zwar vor Gericht die brutale That auf das Hartnäckigste, aber 3 Frauen beschworen, daß er sie verübt. So wurde er, der übrigens schon einige Male wegen Mißhandlung bestraft worden ist, zu einer Gefängnisstrafe von 1 Woche verurtheilt.

[Beamtenbeleidigung.] Der Sohn des Zimmermeisters Begle zu Weichselmünde, welcher die Schule derselbst besuchte, wurde eines Tages von seinem Lehrer Ruth geschlägt. Der Vater, welcher die Züchtigung erfuhr, war über dieselbe sehr ungebaut und begab sich zu dem Lehrer Ruth, um ihn zu Rede zu stellen. Er traf diesen in dem Schulzimmer bei der Ausübung seines Berufes. Hier machte Begle in Gegenwart der Kinder allerhand Redensarten seinem Unwillen Luft. Zuletzt sagte er: Wenn der Lehrer noch einmal seinen Sohn prügeln würde; so würde er den Lehrer prügeln. Für diese dem Lehrer, einem Beamten, zugesetzte Beleidigung wurde Begle 1 Woche Gefängnis verurtheilt.

Bermischtes.

** Der schwedische Arzt Dr. Odmansson, welcher auf Befehl der Regierung eine Reise nach Russland antrat, um die sibirische Pest zu untersuchen, berichtet, daß die Krankheit in einem der heimgesuchten Bezirke 71 Menschen, 8570 Pferde, 1349 Stück Hornvieh und 1578 Schafe hinwegraffte. Anfangs starb fast alles, was von der Seuche ergriffen wurde und die Bauern wagten es nicht, die toten Thiere zu verschaaren, sondern waren sie in den Fluss, auf welchem zwischen 2—3000 Kadaver auf einmal stromabwärts trieben und so die Seuche fortpflanzten.

** Kalkutta, 5. Octbr. In dem furchtbaren Unwetter, welches hier wütete, sind 110 Schiffe untergegangen resp. stark beschädigt, und 12,000 Menschen ertrunken. Der Schaden an Schiffen, Gebäuden und Waren wird auf 200 Millionen Piaster geschätzt. Ein großer Theil der Stadt, sowie die am Ufer des Flusses liegenden Dörfer stehen unter Wasser.

** Die „Köln. Zeit.“ hat sich den vollständigen französischen Text des Friedensvertrages zwischen Dänemark und den Alliierten telegraphiren lassen — gewiß das umfangreichste Telegramm, welches wohl je der Telegraph für Private befördert hat. Es enthielt 4499 Worte und ward in der kurzen Zeit von drei Stunden von Berlin nach Köln abtelegraphirt; gewiß ein schlaggernder Beweis für die treffliche Einrichtung und Leitung unseres Telegraphenwesens. Die Telegraphengebühren für diese Depesche betragen 120 Thlr.

** Wie der „V. Z.“ aus Westphalen geschrieben wird, ist auch Seitens des Konistoriums zu Münster an die Geistlichen die Weisung für die Verbreitung des illustrierten Blattes „Dahlem“ zu wirken, mit dem Auftrage ergangen, die Verzeichnisse der Subscribersen dorthin einzusenden.

** An dem ersten Hauptgewinn von 150,000 Thlrn., der nach Ehrenbreitstein gefallen ist, haben folgende Personen Theil: ein Viertel spielt ein Holzhändler allein; an einem zweiten partizipieren ein jüdischer Musikus mit zahlreicher Familie in dürftigen Umständen und ein Hauptboß vom Militär; das dritte Viertel theilen drei unbemittelte Familien in Horchheim, und das vierte Viertel fiel an mehrere ebenfalls ganz arme Tagelöhner in dem Städtchenendorf.

** Nicht die Goldschäpe von Peru, Californien oder Australien, kein Ereignis auf dem Gebiete der Industrie und des Handels hat wohl je die Menschen in einem beschränkten Kreise unsers Erdalls so fieberisch angeregt und mit plötzlichem Reichtum überschüttet, als die Entdeckung und Ausbeutung des Kohlen-Dels (Petroleum) in Pennsylvania, wodurch in ganz kurzer Zeit, fast wie durch Zauber, Millionäre geschaffen sind, und viele Tausende zu Wohlstand gelangten. — Die erste Delquelle und das erste Geschäft wurde in Crawford City nahe Titusville im Herbst 1859 durch Herrn Drake, einen intelligenten Mann aus Massachusetts, eröffnet. Er schenkte diesem Geschäft seine ganze Aufmerksamkeit, und obgleich er als ein Mann von Geist nicht nach Reichtum trachtete, so machte er doch ein gutes Geschäft für sich selbst, aber ein viel größeres für Andere, welche ihm folgten. Von diesen lebten, den „Del.-Prinzen“, sind vor Kurzem einige zusammen getreten, um Herrn Drake, der für arm angesehen wird, mit einem Geckchen von 250,000 Dollars ihre Dankbarkeit zu bezeigen. — Als zu Anfang 1860 meine Wissbegierde mich nach den Delquellen hinzog, wurde das Del in der einfachsten Weise gewonnen: man schöpfte es, wo man es gerade fand, mit blechernen Töpfen, Schüsseln und Tellern von dem Wasser ab, oder man hatte dazu tiefe Löcher gegraben, wohin man in kleinen Strömen das Wasser mit dem Del leitete. Doch fand ich schon eine Verbesserung der Gewinnung, indem Del-Wasser in tiefe Kästen floß, an dessen Boden das Wasser abgelassen werden konnte, während das Del zurückblieb. Manche Quellen waren so ergiebig, daß 500 bis 1500 Barrels täglich gefüllt wurden. Mehrere Quellen, die anfangs recht ergiebig waren, waren indessen schon damals erschöpft. Seit jener Zeit hat man aber alle Verbesserungen, die nur der Yankee-Geist erfinden konnte, bei der Delgewinnung angebracht. Man macht Bohrversuche auf Del, hebt das gefundene durch Pumpwerke, leitet es zu den Raffinerien, und die Fässer werden in ausgedehnten Böttchereien angefertigt, welche durch Wasser oder durch Dampf-Maschinen getrieben werden. — Der District, wo das Del gewonnen wird, beschränkt sich noch jetzt auf die beiden Grafschaften Crawford und Venango County in Pennsylvania (von denen die letztere die reichste ist), doch glaubt man, daß die Del-Region gleich der der Kohle, bis Ober-Canada, Georgia und zum Missouri-Flusse sich ausdehnt (gleich einer Fläche von ca. 50,000 Engl. Quadrat-Meilen). — Die Countys Crawford und Venango waren vor der Del-Entdeckung wenig bevölkert und enthielten nur wenige, schlecht eingeschlossene Farmen, hügelig und bewaldet, mit schlechten Communications-Wegen, wurden diese und die angrenzenden Countys als eine Wildnis betrachtet. Noch vor 5 Jahren konnte der Acker-Land mit 5 bis 20 Dollars gekauft werden, jetzt zahlt man dafür, je nachdem man auf ergiebige Del-Lager hofft, 500 bis 5000 Doll. — Wann das Petroleum als Welt-Handelsartikel, seinen Höhepunkt

erreicht haben wird, läßt sich nicht berechnen, doch eine bestimmte Grenze ist da, und je nachdem diese erreicht wird, muß das Geschäft fallen und vielleicht ganz verschwinden, nämlich sobald die Delansammlungen ausgepumpt sein werden! Bis jetzt wird Del nur da gefunden, wo die Kohlenlager zu Tage liegen oder nur mit einer geringen Erdkruste bedeckt sind. In solchen Lägern hat die Atmosphäre seit Tausenden von Jahren auf die Kohle eingewirkt, den Fettsstoff gelöst und flüssig gemacht, und nach dem Geize der Schwere ist er in die Vertiefungen und Höhlen der Erde abgestossen. Demnach scheint es mit unzweifelhaft, daß von „Uner schöpflichkeit“ der Quellen nur in sehr uneigentlichem Sinne des Wortes die Rede sein kann, wie denn auch Hunderte von Delquellen jetzt schon leer sind. — Man hat die Entdeckung gemacht, aus den Rückständen von Petroleum in Verbindung mit Thier die schönen Farbstoffe (Anilin-Farben) mit brillantem Lüstre herzustellen. Die Humboldt-Company hat eine Fabrik zur Herstellung solcher Farbstoffe gegründet, welche von Deutschen Chemikern geleitet wird. (Ols.-Btg.)

Kunstnotiz.

Berlin. Unter der mannigfachen praktischen Verwendung der Photographie dürfte ein neues von dem Chefredakteur des illustrierten Kunstdjournals „Die Diestkuren“ Dr. Mag Schäfer, im Verein mit dem Hofphotographen A. Schewendy begründetes Unternehmen einen bedeutenden Rang einnehmen. Dasselbe trägt den Titel Pantheon, Photographische Portraitgallerie berühmter Persönlichkeiten der Gegenwart und nächster Vergangenheit, und soll, nach Serien geschieden, in monatlichen Albums erscheinen, von denen jedes ca. 5 — nach den vorliegenden Proben zu urtheilen — vorzügliche Portraits von ca. 1 $\frac{1}{2}$ Zoll Kopfhöhe nebst besonderem biographischem Text enthalten soll. Der Preis von 1 Thlr. pro Album (also 6 Sgr. für das Portrait und Text) ist als ein überaus mäßiger zu betrachten. In dieser Weise werden monatlich 7 Serien erscheinen, nämlich 1. „Album der Fürsten und Feldherren“; 2. „Album der Staatsmänner und Juristen“; 3. „Album der Gelehrten, Dichter und Schriftsteller“; 4. „Album der Theologen und Kanzelredner“; 5. „Album der Mediciner und Naturhistoriker“; 6. „Album der bildenden Künstler“; und zwar: a) Maler. b) Bildhauer. c) Architekten, Techniker und graphische Künstler. 7. „Album der Musiker und dramatischen Künstler“; und zwar: a) Komponisten und Virtuosen. b) Sänger und Sängerinnen. c) Dramatische Künstler und Künstlerinnen. Um dem Publikum eine Vorstellung von der Qualität und Ausstattung dieses umfangreichen und wahrhaft populären Sammelwerkes zu gewähren, hat der Herausgeber beschlossen, zunächst ein Probealbum von ca. 12 Portraits mit Text herauszugeben, welche aus allen Serien entnommen sind. Zwei uns, wie bemerkte, vorliegende Proben solcher Portraits — das eine nach einem Kupferstiche, das andere nach dem Leben — sind so vorzüglich, daß wir das Unternehmen, und insbesondere zunächst das Probealbum nur aufs Wärmste empfehlen können.

Eingesandt.

Für Alles, was unter der Rubrik „Eingesandt“ abgedruckt wird, übernimmt die Redaction weder in Betreff des Inhalts, noch der Form die Verantwortlichkeit.)

Das Kinder- und Waisenhaus betreffend.

Der Herr Einsender in Nr. 261 u. 262. d. Bl. stellt den Satz auf, es sei Niemand besser als die Vorsteher einer Anstalt befähigt, zu beurtheilen: in welcher Weise ihre Pflichten zu erfüllen sind und was zum Nutzen oder Schaden der Anstalt gereicht. Es läßt sich in der That den Vorsteher eine noch größere Aumahzung nicht zuschreiben und ist nur zu bewundern, daß der Herr Einsender überhaupt noch von Aufsicht u. dergl. spricht, da doch jede Controle über so unfehlbare Männer ein freudles Unternehmen ist. Der Dr. Einsender mag wissen, daß die Vorsteher darüber anders denken als er; sie thun redlich ihre Schuldigkeit so gut sie es irgend verstehen, aber es wird sich kaum Einer so erhaben dünken, daß es Niemand besser weiß als er. Ein verständiger Mann kann so etwas nie denken.

Der Herr Einsender meint, daß die Stadtverordneten-Beramsammlung den Vorsteher mit rettender That unter die Arme greifen, ihren beschränkten Unterthanen-Berstand in die richtige Bahn lenken will. Der Herr Einsender scheint nicht zu wissen, um was es sich handelt. Die Stadtverordneten-Beramsammlung will nicht den Vorsteher sagen, wen sie wählen sollen, sondern die Vorsteher wollen es umgekehrt der Beramsammlung sagen. Nach der Theorie des Herrn Einsenders ist es auch richtig, wenn die Männer, welche es besser verstehen als irgend Einer, bestimmten, wer gewählt werden soll, d. h. dem Wahlkörper unter die Arme greifen, ihn in die richtigen Bahnen lenken. Dann muß man aber darüber nicht an die unrichtige Adresse schicken.

Der Herr Einsender nennt das Kinderhaus eine Muster-Anstalt. Wir wollen das nicht bestreiten. Wenn aber der Herr Einsender meint, daß die schlechtesten, unauglichsten Localitäten in vorzügliche umgeschaffen sind, so wird er bei aller Achtung vor den Vorsteher, die zu den Verbesserungen die Anrengung gegeben, sie in's Leben geführt haben, anerkennen müssen, daß zu den jetzt vorhandenen „Prachtbauten“ der Sackel der Stadt in liberalster Weise

